



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Offensive für den Kinderschutz: Starke Kinder!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine bayerische Kinder-App zu entwickeln, die attraktive und kindgerechte Wissens- und Spielangebote für Kinder ebenso beinhaltet wie die Möglichkeit, niedrigschwellige und professionelle Online-Beratung in Belastungs- oder Bedrohungssituationen zu erhalten.

Darüber hinaus wird sie aufgefordert, Präventionsprogramme flächendeckend auszubauen und zu finanzieren, die Kinder dazu befähigen, eigenständig Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und Hilfe aufzusuchen. Als Vorbild kann hierbei das Bundesprogramm „Trau dich“ dienen, das zur Prävention vor sexuellem Missbrauch seit 2012 vereinzelt an Schulen angeboten wird.

### **Begründung:**

Die Expertinnen- und Expertenanhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 18. Juni 2020 zeigte, dass Kinderschutz vom Kind aus zu denken ist. Kinder als Opfer von physischer, seelischer oder sexueller Gewalt müssen möglichst in die Lage versetzt werden, Anzeichen für Übergriffe und Missbrauch frühzeitig zu erkennen und dazu befähigt werden, Hilfe und Unterstützung aufzusuchen. Im Zusammenspiel mit einer wach- und achtsamen Gesamtgesellschaft ist dies ein wirkungsvoller Schritt zu mehr Kinderschutz.

Zum einen braucht es niedrigschwellige und kindgerechte Online-Hilfen für Kinder. Die wichtigste Anlaufstelle für Kindeswohlgefährdungen – das Jugendamt – ist für Kinder selten eine Option. Vor diesem Hintergrund sollte die Staatsregierung eine Kinder-App entwickeln lassen, die es Kindern ermöglicht, jederzeit niedrigschwellige und professionelle Online-Beratung und -Hilfe wahrzunehmen. Hierbei kann die App an bereits bestehende Onlineberatungsstrukturen angebunden werden. Eine rein auf Kinderschutz ausgerichtete Applikation würde wiederum Stigmatisierung mit sich bringen und dem Ziel eines niedrigschwelligen Angebots entgegenstehen. Aus diesem Grund sind in der Kinder-App neben konkreten Hilfeangeboten in Belastungssituationen auch attraktive und kindgerechte Spiele und Tools zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Kinder-App wäre vor diesem Hintergrund eine zeitgemäße Weiterentwicklung zu bestehenden Telefonhotlines, wie z. B. der „Nummer gegen Kummer“. Diese ist zum einen nicht ausreichend bei Kindern und Jugendlichen bekannt, zum anderen ist die telefonische Erreichbarkeit am späten Abend oder am Wochenende eingeschränkt. Eine Beratung

per E-Mail oder Chat ist bei der „Nummer gegen Kummer“ inzwischen eingeführt, allerdings nur mit vorheriger Registrierung. Entsprechend hochschwellig ist die Inanspruchnahme dieser Hilfeleistung. Eine Kinder-App, die im Hintergrund durch qualifizierte und interdisziplinäre Fachkräfte getragen wird, könnte vor allem auch schnelle und niedrigschwellige Hilfe leisten. Wenn Unterstützung nur einen Klick entfernt ist, sind Kinder eher dazu bereit, Hilfe aufzusuchen. Wenn Zeit vergeht, beispielsweise bis das Kind das nächste Mal einen Arzttermin wahrnimmt, liegt oft schon der Mantel des Schweigens über den Geschehnissen. Dies gilt es unbedingt zu verhindern und Kinder mit den genannten Maßnahmen zu stärken.

Zum anderen braucht es kinderzentrierte Präventionsprogramme. Viele akute Fälle von Kindeswohlgefährdung kommen über lange Zeit nicht ans Licht – auch, weil den betroffenen Kindern der Mut und die niedrigschwellige Anlaufstelle fehlt, um ihre Situation zu schildern. Voraussetzung für gelingende Prävention ist hierbei, dass erwachsene Bezugspersonen der Kinder in der Lage sind, fachlich angemessene Hilfestellung zu geben. Die Bundesinitiative „Trau Dich“ dient seit 2012 und zunächst bis 2022 der Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren und wird an einzelnen Schulen der Bundesländer durchgeführt. Erfolgreiche Präventionsangebote wie „Trau dich“ sollten auf Landesebene aufgesetzt und flächendeckend ausgebaut werden. Auch die Finanzierung muss durch den Freistaat sichergestellt werden, damit die Inanspruchnahme dieser Programme nicht von der Zahlungsfähigkeit des schulischen Fördervereins abhängt.